

## Anleitung: Fachsemestereinstufungs- und Anrechnungsantrag

### Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
Schritt 1: Welche Unterlagen benötige ich, um den Antrag ausfüllen zu können? .....	2
Schritt 2: Worauf kommt es bei der Anrechnung von Leistungen an? .....	2
Schritt 3: Wie sind die Europa-Studien aufgebaut? .....	3
(1) Die verschiedenen Module .....	3
(2) Prüfungsleistungen innerhalb der Module .....	4
Schritt 4: Vergleich der Module/Prüfungsleistungen.....	4
Schritt 5: Wie fülle ich den FS-Einstufungsantrag korrekt aus? .....	5
Schritt 6: Der fertige Antrag .....	6
(1) Beizufügende Unterlagen .....	6
(2) Adresse Prüfungsausschuss .....	7
(3) Bearbeitungszeit .....	7
Schritt 7: Zusätzlich: Bewerbung auf Neu-Studiengang/Antrag auf Immatrikulation .....	7

### Einleitung

Liebe Studieninteressierte,

wir freuen uns über Ihr Interesse an einem Wechsel in die Europa-Studien. Bitte füllen Sie Ihren Fachsemestereinstufungs- und Anrechnungsantrag unbedingt mithilfe dieser Anleitung aus.

Die Erfahrung in den letzten Semestern hat gezeigt, dass diese Anträge bisweilen sehr lückenhaft/uneindeutig ausgefüllt werden, was im Nachgang zahlreiche Rückfragen notwendig macht und im schlimmsten Fall **wochenlange Verzögerungen** nach sich zieht. Klären Sie deshalb bitte alle Fragen bereits, **bevor Sie den Antrag abgeben**.

In dieser Anleitung finden Sie auf die typischen Fragen und Schwierigkeiten Antworten! Sollten Fragen auftauchen, auf die Sie keine Antwort finden, lassen Sie es uns bitte wissen. Wir werden Ihnen antworten und die Anleitung ergänzen!

### **Schritt 1: Welche Unterlagen benötige ich, um den Antrag ausfüllen zu können?**

- Studienordnung des alten Studienganges
- Studienordnung der Europa-Studien (jeweilige Ausrichtung) ([https://www.tu-chemnitz.de/phil/iesg/studium/bachelor\\_europastudien.php#dokumente](https://www.tu-chemnitz.de/phil/iesg/studium/bachelor_europastudien.php#dokumente))
- Prüfungsordnung der Europa-Studien (jeweilige Ausrichtung) ([https://www.tu-chemnitz.de/phil/iesg/studium/bachelor\\_europastudien.php#dokumente](https://www.tu-chemnitz.de/phil/iesg/studium/bachelor_europastudien.php#dokumente))
- Eigene Leistungsübersicht des alten Studienganges
- Fachsemestereinstufungsformular (<https://www.tu-chemnitz.de/studenten-service/stusek/formulare/einstufung.pdf>)

### **Schritt 2: Worauf kommt es bei der Anrechnung von Leistungen an?**

Unter welchen Umständen Leistungen aus anderen Studiengängen angerechnet werden können, legt § 15 Abs. 1 der Prüfungsordnung fest.

Eine Anrechnung von Leistungen ist möglich, außer es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Vereinfacht heißt das: wenn die Leistung aus Ihrem alten Studiengang der Zielleistung in den Europa-Studien im Wesentlichen entspricht, kann sie angerechnet werden.

Ob sich die Leistungen im Wesentlichen entsprechen, ist nach § 15 Abs. 1 S. 2 der Prüfungsordnung durch eine Gesamtbetrachtung und -bewertung festzustellen. Es kommt vor allem darauf an, dass sich **Inhalt und Qualifikationsziel** der anzurechnenden Leistung und der Zielleistung in den Europa-Studien decken. Anhaltspunkte hinsichtlich vergleichbarer Quantität der erworbenen Kenntnisse können außerdem **Workload und Leistungspunkte** liefern.

Inhalt, Qualifikationsziel, Workload und Leistungspunkte für das Gesamtmodul und/oder einzelne Prüfungsleistungen entnehmen Sie bitte immer den Studienordnungen.

### Schritt 3: Wie sind die Europa-Studien aufgebaut?

#### (1) Die verschiedenen Module

- Basismodule: für alle Ausrichtungen der Europa-Studien gleich, hier geht es um grundlegendes Wissen und Fertigkeiten.
- Profilmodule: Das sind die Module speziell zu der Ausrichtung, die Sie studieren. Sie unterteilen sich immer in sogenannte Kern- und Vertiefungsmodule. In den Wirtschaftswissenschaften sind das die Module zu grundlegenden und spezielleren wirtschaftswissenschaftlichen Themengebieten.
- Ergänzungsmodule: Zusätzlich belegen Sie **einen** Ergänzungsbereich, den Sie aus den beiden anderen Ausrichtungen auswählen. Wenn Sie zum Beispiel Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung studieren, haben Sie also namentlich die Wahl zwischen Ergänzungsbereich Kulturwissenschaften **oder** dem Ergänzungsbereich Sozialwissenschaften. Auch innerhalb des Ergänzungsbereichs wird unterteilt in Kernstudium und Vertiefungsstudium. **Wichtig: Wenn Sie Leistungen aus Ihrem alten Studiengang zur Anrechnung für ein Modul aus einem Ergänzungsbereich beantragen, treffen Sie damit entsprechend die Wahl für diesen Ergänzungsbereich.**

*Bsp.: Sie wollen Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung studieren. Wenn es um den Ergänzungsbereich geht, können Sie die Anrechnung von Leistungen aus dem alten Studiengang **nur für kulturwissenschaftliche oder aber nur für sozialwissenschaftliche Module beantragen. Beides ist nicht möglich.** Sollten Sie etwa Ergänzungsbereich Kulturwissenschaften wählen, aber im alten Studiengang auch Leistungen erbracht haben, die auf die sozialwissenschaftlichen Module passen, kommt deren Anrechnung nur noch im S4-Modul in Frage (siehe unten).*

- Spezialmodule sind Exkursion, Praktikum, Auslandsstudium, Fachliche Spezialisierung und Bachelor-Arbeit. Beachten Sie, dass **entweder** das Modul Auslandsstudium **oder** das Modul Fachliche Spezialisierung zu belegen ist. *Auch wenn Sie das Modul Fachliche Spezialisierung belegen möchten, bleibt ein Auslandsstudium selbstverständlich möglich, es kann nur nicht über das Auslandsstudium eingebracht werden!*

## (2) Prüfungsleistungen innerhalb der Module

Die Studienordnung 2022 kennt Module, in denen mehrere separat benotete und bepunktete Leistungen zu erbringen sind.

*Bsp.: Modul Einführung in die Kulturwissenschaften: Klausur zur VL Theorien der Kulturwissenschaften (5 LP) und Klausur zur VL Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (5 LP).*

Manche Module bestehen auch aus einer einzigen benoteten und bepunkteten Prüfungsleistung.

*Bsp.: Modul Einführung in das Europäische Recht: die Klausur zur Vorlesung Europarecht I (5 LP) ist die einzige im Modul zu erbringende Prüfungsleistung.*

Stimmt ein Modul aus dem alten Studiengang mit einem Modul aus den Europa-Studien im Wesentlichen überein, kann Modul für Modul angerechnet werden.

Bei Modulen, die aus mehreren Prüfungsleistungen bestehen, ist auch denkbar, dass nicht immer für das gesamte Modul aus den Europa-Studien angerechnet werden kann, sondern womöglich nur für einzelne Prüfungsleistungen aus einem Modul der Europa-Studien.

*Bsp.: Im alten Studiengang belegten Sie das Modul „Einführung in die Kulturwissenschaften“, das Vorlesung und Prüfung im Fach „Einführung in die Kulturwissenschaften“ vorsah. Aus dem hiesigen Modul „Einführung in die Kulturwissenschaften“ kommt aus inhaltlicher Sicht aber nur die Anrechnung für die Einzelprüfung in „Theorie der Kulturwissenschaften“ (5 LP), nicht aber für die weitere Einzelprüfung in „Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas“ in Betracht. Nach Anrechnung auf die Prüfungsleistung für „Theorien der Kulturwissenschaften“ müssten Sie also, um das hiesige Modul zu vervollständigen, noch die Prüfung in „Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas“ ablegen. **[erdachtes Beispiel ohne Bindung im Einzelfall]***

### **Schritt 4: Vergleich der Module/Prüfungsleistungen**

Welche Module/Prüfungsleistungen aus dem alten Studiengang Sie zur Anrechnung in den Europa-Studien beantragen, und für welches Modul/welche Leistung aus den Europa-Studien dies angerechnet werden soll, müssen Sie also **anhand des geplanten Studienverlaufs** (welcher Ergänzungsbereich? Auslandssemester oder Fachliche Spezialisierung?) und **eines Vergleichs der Modulbeschreibungen** entscheiden.

Die Entscheidung, was Sie wofür anrechnen wollen, müssen Sie selbst treffen und können diese nicht durch offene/flexible Formulierung des Antrages auf den Prüfungsausschuss „abwälzen“ (siehe unten).

Wenn Sie Probleme haben, überhaupt einen Überblick über die Module zu bekommen, können Sie sich an die entsprechenden Fachstudienberater wenden. ([https://www.tu-chemnitz.de/phil/iesg/studium/bachelor\\_europastudien.php#gremien](https://www.tu-chemnitz.de/phil/iesg/studium/bachelor_europastudien.php#gremien))

Sind Sie sich nicht sicher, ob ein bestimmtes Modul/Leistung aus Ihrem alten Studiengang mit einem bestimmten Modul aus den Europa-Studien **inhaltlich übereinstimmt**, erfragen Sie bei der in der Studienordnung ersichtlichen modulverantwortlichen Professur **die Äquivalenz der Inhalte**. Legen Sie hierfür unbedingt die Modulbeschreibung Ihres alten Studienganges bei!

Achten Sie auch immer darauf (wie bei den Ergänzungsmodulen oder Auslandssemester/Fachliche Spezialisierung), ob Module oder einzelne Leistungen innerhalb von Modulen alternativ (*wahlobligatorisch*) zueinanderstehen. Dies können Sie aus § 6 der Studienordnung bzw. den konkreten Modulbeschreibungen entnehmen (siehe etwa die Wahlmöglichkeit im Modul Einführung in die Sozialwissenschaften zwischen „Das politische System der Bundesrepublik Deutschland“ und „Einführung in die europäische Geschichte“ – hier kann **nicht** die Anrechnung für „Das politische System der Bundesrepublik Deutschland“ und „Einführung in die europäische Geschichte“ beantragt werden, sondern nur für Eines der beiden!

### Schritt 5: Wie fülle ich den FS-Einstufungsantrag korrekt aus?

Die Faustformel lautet: „So konkret und präzise wie möglich.“

Beispiel: Anrechnung Modul für Modul:

Erbrachte Prüfungsvorleistung/Prüfungsleistungen/Module	Vorschlag für die Anrechnung
<i>Modul XYZ-1 (gesamtes Modul)</i>	<i>Modul 264032-200 - Wirtschaftsprivatrecht (gesamtes Modul)</i>

Machen Sie hier also bitte eindeutig kenntlich, dass Sie die Anrechnung für das gesamte Modul beantragen.

Beispiel: Anrechnung Prüfungsleistung für Prüfungsleistung

Erbrachte Prüfungsvorleistung/Prüfungsleistungen/Module	Vorschlag für die Anrechnung
<i>Modul XYZ-2, Klausur „Einführung in die Kulturwissenschaften“</i>	<i>Modul 272034-001, Klausur „Theorien der Kulturwissenschaften“, Nr. 73 301</i>

Geben Sie im besten Fall die aus der Studienordnung ersichtliche Prüfungsnummer an. So bestehen keine Zweifel mehr, um welche Leistung es geht.

oder:

Erbrachte Prüfungsvorleistung/Prüfungsleistungen/Module	Vorschlag für die Anrechnung
<i>Modul XYZ-3 (gesamtes Modul)</i>	<i>Modul 272035-001, Klausur „Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden“, Nr. 73 706</i>

Zu **unpräzise**, sodass wir den Antrag diesbezüglich nicht bearbeiten können, sind folgende Varianten:

Erbrachte Prüfungsvorleistung/Prüfungsleistungen/Module	Vorschlag für die Anrechnung
<i>Modul XYZ-4</i>	
<i>Modul XYZ-5</i>	<i>Modul 272040-001 oder Modul 272035-002 oder Modul 272040-002</i>
<i>Modul XYZ-6</i>	<i>WK1 *</i>

\* denn im letzten Beispiel wird nicht klar, ob jeweils das gesamte Modul oder nur Einzelleistungen zur Anrechnung beantragt werden.

## Schritt 6: Der fertige Antrag

### (1) Beizufügende Unterlagen

- Eigenhändig unterschriebener Fachsemestereinstufungsantrag
- Vom zuständigen Prüfungsamt ausgestellte Leistungsübersicht des alten Studiengangs.<sup>1</sup> Die Leistungsübersicht muss **Aufschluss über alle zur Anrechnung gestellten Leistungen geben**, nicht zur Anrechnung gestellte Leistungen sind zu schwärzen, außer es geht um eine Leistung, die endgültig nicht bestanden ist. Hier muss der Prüfungsausschuss beurteilen, ob die endgültig nicht bestandene Leistung mit einem Pflichtfach aus den Europa-Studien übereinstimmt. Auch über weitere endgültig nicht bestandene Leistungen ist Auskunft zu geben.
- Wenn der alte Studiengang nicht an der TU Chemnitz studiert wurde: Studienordnung des alten Studiengangs
- Ggf. Äquivalenzentscheidungen der modulverantwortlichen Professur

Geben Sie bitte für den Fall von Rückfragen bzw. Problemen auch in jedem Fall eine postalische Anschrift und eine Telefonnummer an, unter der Sie regelmäßig erreichbar sind.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> § 14 SächsHSFG i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 und § 9 SächsHSPersDatVO.

<sup>2</sup> § 14 SächsHSFG i. V. m. § 2 Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3, Nr. 7 und Nr. 10 sowie § 3 Abs. 1 SächsHSPersDatVO.

## *(2) Adresse Prüfungsausschuss*

Den fertigen Antrag schicken Sie an:

Technische Universität Chemnitz  
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften  
Professur Jura II – Privatrecht und Recht des geistigen Eigentums  
09107 Chemnitz

## *(3) Bearbeitungszeit*

Ist der Antrag entsprechend dieser Anleitung ausgefüllt und liegen alle maßgeblichen Unterlagen bei, sollte die Bearbeitungszeit höchstens eine Woche dauern.

**Wenn es um eine Fachsemestereinstufung geht, wird dennoch dringend empfohlen, den Antrag nicht zu knapp vor Ende der Immatrikulationsfrist abzugeben, da in den letzten beiden Wochen des alten Semesters erfahrungsgemäß viele Fachsemestereinstufungsanträge eingehen.**

Die Erfahrung zeigt, dass lückenhaft/uneindeutig ausgefüllte Anträge **wesentlich mehr Zeit** in Anspruch nehmen, weil mehrfach Rückfragen gestellt bzw. Äquivalenzeinschätzungen der Modulverantwortlichen nachträglich eingeholt werden müssen.

Ein vollständiger und eindeutiger Antrag ist insofern in Ihrem eigenen Interesse! Lückenhafte/uneindeutige Anträge werden wir zur Vervollständigung/Konkretisierung an Sie zurückschicken.

## **Schritt 7: Zusätzlich: Bewerbung auf Neu-Studiengang/Antrag auf Immatrikulation**

Zusätzlich müssen Sie sich beim Studentensekretariat regulär auf den neuen Studiengang bewerben und die Immatrikulation beantragen/Semesterbeitrag bezahlen. Der Prüfungsausschuss ist insofern **nur** für Anrechnungsentscheidung und Fachsemestereinstufung zuständig! (<https://www.tu-chemnitz.de/studentenservice/stusek/wechsel.php>)